

Hygienekonzept

für Teilnehmende und Referent*innen / Moderator*innen

Anfahrt

- Sofern öffentliche Transportmittel genutzt werden müssen, ist die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes/ FFP2-Maske obligatorisch.
- Mit Symptomen, die auf eine Corona-Infektion hindeuten können, ist die Teilnahme an den Veranstaltungen nicht gestattet.
- Wir behalten uns vor, Teilnehmer nach Hause zu schicken, sofern diese mit entsprechenden Symptomen zu den Veranstaltungen erscheinen.

In den Veranstaltungsräumen

Kontakt- und Abstandsregeln

- Zum Betreten und Verlassen des Gebäudes darf ausschließlich der Haupteingang des jeweiligen Veranstaltungsortes (Krankenhaus, Kolping Haus, sonstige) benutzt werden.
- Veranstaltungsräume sind zügig zu betreten, um Gruppenbildung zu vermeiden.
- In den Veranstaltungsräumen sowie in Fluren und sonstigen Räumen gilt die Abstandsregel von 1,5 Metern.
- In den Veranstaltungsräumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung/ FFP2-Maske zu tragen.
- Die Bestuhlung in den Seminarräumen ist an die aktuelle Abstandsgebotsregelung angepasst und ist nicht zu verändern.
- Die maximal zulässige Anzahl von Personen ist in allen Räumen einzuhalten.
- Die aktuellen Kontaktdaten der Teilnehmer werden zu Beginn des Seminars schriftlich abgefragt und für den Zeitraum von 30 Tagen archiviert.
- Um eine Nachverfolgung von Kontakten bei einer potenziellen Infektion zu ermöglichen, muss sich jeder Seminarteilnehmer verpflichten, im Falle einer Infektion innerhalb der Inkubationszeit von 14 Tagen die APPH Nordhessen schriftlich zu informieren (info@apph-nordhessen.de).
- Die Mahlzeiten sind nur innerhalb der gekennzeichneten Bereiche einzunehmen. Auch hier gilt die Abstandsregel von 1,5 Metern.
- Als Raucherbereich ist ausschließlich der Bereich vor dem Haupteingang zu nutzen. Die Abstandsregeln einzuhalten.

Arbeitsmaterialien

- Schreibutensilien (Kugelschreiber, Blöcke, ggf. Ausdrucke von Skripten) sind vom Teilnehmenden selbst mitzubringen.
- Skripte werden entweder im Voraus oder im Nachgang ausschließlich elektronisch versendet.
- Auf das Herumreichen von Gegenständen/ Anschauungsmaterial wird verzichtet.

Persönliche Hygienemaßnahmen

- Nach Eintreffen in den Veranstaltungsräumen sofort Hände desinfizieren.
- Kein Handschlag zur Begrüßung
- Körperlichen Abstand zu anderen Personen halten
- Die Berührung von Schleimhäuten (Mund, Nase, Augen) vermeiden
- Hände regelmäßig gründlich waschen oder desinfizieren. Das gilt insbesondere
 - nach Kontakt mit Oberflächen, die auch von anderen Personen berührt werden
 - vor und nach dem Essen, Trinken, Rauchen
- Zur Verhinderung der Verbreitung von Tröpfchen ist es wichtig, nur in Papiertaschentücher oder die Ellenbeuge zu niesen oder zu husten. Benutzte Taschentücher sind umgehend zu entsorgen. (Hust-Nies-Hygiene einhalten)
- Es ist ein Mund-Nasen-Schutz/ FFP2-Maske zu tragen. Bei Bedarf wird auch ein Mund-Nasen-Schutz/ FFP2-Maske von der APPH Nordhessen gestellt.

Generelle Hygienemaßnahmen

- Vor Beginn der Veranstaltungen wird vor Ort ein Antigen-Schnelltest bei allen Teilnehmenden/ Referenten durchgeführt, die kein aktuell negatives Testergebnis vorweisen können. Erst bei negativem Testergebnis wird Zugang gewährt.
- Der Impfstatus der Teilnehmenden/ Referenten wird abgefragt.
- Neben der normalen Reinigung werden folgende Bereiche täglich desinfiziert:
 - Toiletten- und Sanitärbereiche, Küchen, Türklinken
- Desinfektion nach Nutzung in den Seminarräumen:
 - Tische, Stühle
 - Bereich, in dem Mahlzeiten eingenommen werden
 - Moderatoren- / Referentenbereich
 - Vortragstechnik (Laptop, Fernbedienung, etc.)
- Regelmäßige Durchlüftung der Akademieräume:
 - Sofern es die Außentemperaturen zulassen, sind die Fenster während der Veranstaltungen gekippt
 - Durchlüften erfolgt vor und nach den Veranstaltungen und während aller Pausen
- Gruppenarbeiten finden in ausreichendem Abstand zwischen den Teilnehmern statt.
- Mahlzeiten:
 - Mahlzeiten während der Veranstaltungen werden durch die APPH organisiert und gestellt. Diese dürfen nur in den gekennzeichneten Bereichen (Essensbereich) eingenommen werden. Auf ausreichenden Abstand zu anderen Personen ist zu achten
 - Keine Buffetform, Getränke in Flaschen, Snacks in Einwegverpackungen

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass jede/r Teilnehmende die jeweils aktuell geltenden Hygienevorgaben eigenverantwortlich umsetzen muss!

Sprechen Sie uns gern jederzeit an, wenn Sie Fragen haben.

Dr. Silke Lauterbach (Vorsitzende APPH Nordhessen e. V.)

Dr. Nina Eulitz (stellvertr. Vorsitzende APPH Nordhessen e. V.)

Einverständniserklärung zum Hygienekonzept

Ich habe die Hygienebestimmungen für die Teilnahme an der Veranstaltung
_____ der APPH Nordhessen zur Kenntnis genommen.

Ich versichere, mich an die Bestimmungen zu halten und erkläre hiermit mein Einverständnis.
Insbesondere bestätige ich,

- dass ich nur anreise, wenn keine Krankheitssymptome vorliegen, die auf eine Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus / Coronavirus hinweisen könnten
- dass ich nur anreise, wenn ich in den vorhergehenden 14 Tagen keinen bekannten Kontakt zu einer positiv auf Corona getesteten Person hatte (Kontakt Kat. 1)
- dass ich nur anreise, wenn nicht aktuell eine Pflicht zur Absonderung (Quarantäne) besteht
- vor Anreise aus einem „Hochinzidenz-Gebiet“ (7-Tage-Inzidenz > 200) vor Teilnahme am Kurs einen Corona-PCR-Test durchzuführen, der nicht älter als 48 h sein darf; die Teilnahme ist nur bei negativem Ergebnis möglich.
- Evtl. bestehende Reisebeschränkungen (Ausgangssperre) beachte ich.
- bei Anreise aus einem ausländischen Risikogebiet die bestehenden Verordnungen bezüglich der Einreise-Verordnung Hessen inklusive der vorgeschriebenen Testungen und ggf. Quarantäne-Zeiten zu beachten
- vor Beginn der Veranstaltung einen Antigen-Schnelltest vor Ort durchführen zu lassen; erst bei negativem Testergebnis wird der Zugang gewährt
- während der gesamten Veranstaltung mind. einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske zu tragen
- die bekannten AHA-Regeln und Hygienemaßnahmen einzuhalten
- einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten, Grüppchenbildung zu vermeiden sowie auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale zu verzichten
- während der Vorträge die festgelegte Sitzordnung zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit einzuhalten
- dass meine persönlichen Daten sowie Unterlagen, die zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit dienen, nach Ende des Kurses für 4 Wochen gespeichert bzw. aufbewahrt und anschließend vernichtet werden dürfen
- dass sämtliche Maßnahmen dieses Hygienekonzeptes stets den Bestimmungen der aktuell gültigen CoronaSchutzverordnung unterliegen und bei Bedarf geändert und angepasst werden
- dass bei Nicht-Erfüllung der vorgenannten Bedingungen mir die Teilnahme am Kurs (ggf. auch kurzfristig) verwehrt werden kann

Ort, Datum

Name

Unterschrift